

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-470

vom 13. April 2021

Gemeinde Arisdorf, Bau- und Strassenlinienplan «Paradiesweg» sowie Mutation «Paradiesweg» zum Zonenplan Siedlung

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Arisdorf hat am 9. Dezember 2020 den Bau- und Strassenlinienplan «Paradiesweg» (Teilplan 1: Parzelle 4427) sowie die Mutation «Paradiesweg» zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um den erstmaligen Erlass eines Bau- und Strassenlinienplans am Paradiesweg sowie um Anpassungen im Rahmen eines Ersatzneubaus einer erhaltenswerten Baute.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 3. März 2021 unterbreitet der Gemeinderat Arisdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Arisdorf am 9. Dezember 2020 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan «Paradiesweg» (Teilplan 1: Parzelle 4427) und die Mutation «Paradiesweg» zum Zonenplan Siedlung werden gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 05/BSP/18/0 (Bau- und Strassenlinienplan «Paradiesweg», Teilplan 1: Parzelle 4427) und 05/ZPS/2/3 (Mutation «Paradiesweg» zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Baubewilligung
- BUD, Bereich Raumplanung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich